



Römisch-Katholische
Landeskirche Uri

Reglement der Röm.-Kath. Landeskirche Uri für die Entschädigung von Dienstleistungen der Fachstellen Jugendseelsorge und Katechese in den Pfarreien des Dekanats Uri

(vom 21.03.2011)

Grundsatz

Die Fachstellen der Landeskirche stehen im Dienste der Seelsorge im Kanton Uri und sollen den Pfarreien und Seelsorgeräumen unterstützend und begleitend zur Verfügung stehen. Zu ihrem Grundauftrag gehören zwei Einheiten in Beratung oder Begleitung pro Fachstelle und Pfarrei. Grosse Pfarreien (ab 2000 Katholiken) haben bei Bedarf Anspruch auf drei Einheiten. Als Einheit gilt eine Sitzung, eine Abendveranstaltung oder ein halber Tag Arbeitseinsatz vor Ort.

In diesem Umfang kann jede Pfarrei die Dienste der beiden Fachstellen ohne Entschädigung an die Landeskirche in Anspruch nehmen. Verrechnet werden allfällige Materialkosten.

Die Fachstellen können Einsätze ablehnen, wenn sie von der Art des Einsatzes her nicht zu ihrem Auftrag gehören oder sie dafür zu wenig zeitliche Kapazitäten haben.

Entschädigung

Dienstleistungen, welche den Rahmen oder Umfang des Grundauftrages übersteigen (z.B. aufwändige und längerfristige Beratung oder Begleitung und die Organisation von Weekends oder Besinnungstagen) werden den Kirchgemeinden in Rechnung gestellt.

Der Stundenansatz beträgt Fr. 70.-
Für einen halben Tag werden Fr. 250.- und
für einen ganzen Tag Fr. 500.- berechnet.

Für die Berechnung der Entschädigung wird die Vorbereitungszeit mitberücksichtigt. Zusätzlich sind die Materialkosten zu vergüten.

Diese Entschädigungen sind nicht kostendeckend.

Vereinbarungen

Für grössere Projekte oder längerfristige Begleitungen muss vorgängig eine schriftliche Vereinbarung zwischen dem Kleinen Landeskirchenrat und der betroffenen Kirchgemeinde abgeschlossen werden.

Religionsunterricht

Für die längerfristige Erteilung von Religionsunterricht oder die Stellvertretung in einzelnen Lektionen richtet sich die Vergütung nach der Besoldungstabelle der Landeskirche. Dazu kommen allfällige Material- und Fahrspesen.

Aufgaben der Fachstellenleiter

Die Fachstellenleiter haben einen Ermessensspielraum, ob die gewünschte Dienstleistung vom Umfang und Art des Einsatzes her zum Grundauftrag gehört oder diesen übersteigt. Ist letzteres der Fall, sollen sie vorgängig die Verantwortlichen in den Pfarreien auf die Kostenfolgen aufmerksam machen und diese beziffern. Sie arbeiten bei grösseren Aufträgen eine Vereinbarung aus, die dann dem Kleinen Landeskirchenrat und den Kirchgemeinden zur Genehmigung vorgelegt wird. Für die Rechnungsstellung und das Inkasso ist der Kleine Landeskirchenrat zuständig.

Inkraftsetzung

Dieses Reglement wurde an der Sitzung KLKR vom 21. März 2011 genehmigt. Es tritt sofort in Kraft.

Altdorf, 21. März 2011

RÖM.-KATH. LANDESKIRCHE URI
Der Kleine Landeskirchenrat:

Präsident:
Dr. Hans Stadler

Sekretärin:
Alice Bissig